

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2049/15

Titel

Festlegung aus der gemeinsamen öffentlichen Sondersitzung OSO und StU vom 29.09.2015 zum TOP 4.1 - ... Hochwasserschutzkonzept ... (Drucksache 1838/15)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Inwieweit können Fördermittel für private Schutzmaßnahmen (Hochwasserschutz) beantragt werden?

Nach Recherche sowie Prüfung der aktuell gültigen Förderrichtlinie "Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung" der Thüringer Aufbaubank können natürliche und juristische Personen des Privatrechts eine Förderung erhalten für Vorhaben zur Entwicklung von Fließgewässern durch die Verbesserung der Durchgängigkeit, der Gewässerstruktur und der Wasserhaushalts insbesondere durch Gewässerverlegung, den Bau von Anlagen zum Fischauf- und -abstieg, den Rückbau bzw. Umbau von Querbauwerken (Wehre, Abstürze, Schwellen) oder Fischschutzmaßnahmen sowie Fischleiteinrichtungen. Der vorsorgliche Hochwasserschutz von Privatpersonen ist nicht Bestandteil dieses Förderprogramms.

Nach Ablauf des Hochwasserereignisses 2013 wurde kurzfristig ein Förderprogramm zur Beseitigung von Hochwasserschäden ins Leben gerufen. Anträge von Privatpersonen konnten hier gestellt werden. Die Förderung eines vorsorglichen Hochwasserschutz im Sinne einer Bauvorsorge ist hier jedoch ebenfalls nicht vorgesehen. Weitere Möglichkeiten zur Förderungen diesbezüglich sind nicht bekannt.

2. Die festgestellten Schadenssummen für die Jahre 2014 (HQ2000) und 2013 (HQ950) sind vorzulegen.

Mit dem Hochwasserschutzkonzept wurde eine Dokumentation und Auswertung von Hochwasserschäden und abgelaufenen Prozessen durchgeführt. Es wird darin insbesondere auf die Betroffenheit privater Anlieger und der Kleinindustrie verwiesen. Eine umfassende und genaue Schadenshöhe für die abgelaufenen Hochwasserereignisse 2013/2014 konnte im Rahmen der Recherchearbeiten zum HWSK nicht ermittelt werden. Abweichend von den in der gemeinsamen Sondersitzung vom 29.09.2015 gemachten Angaben (Bürgerinitiative Hochwasserschutz Erfurt Ost) wurden die von der Bürgerinitiative aufgeführte Ermittlung von Schadenswerten bislang nicht an das Garten- und Friedhofsamt oder dessen Auftragnehmer (die Fugro Consult GmbH) übergeben. Auf Anfrage der Verwaltung hat die BI folgende Zahlen zu ermittelten Hochwasserschäden (ausschließlich an Privatimmobilien) mitgeteilt:

1.788.000 Euro (HW 2013) und **1.318.000 Euro** (HW 2014)

Recherchen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben zudem Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden in den Ämtern in Höhe von rund **660.000 Euro** (HW 2013) und **189.000 Euro** (HW 2014)

Weiterhin konnten Schäden bei den ortsansässigen Agrarbetrieben in Höhe von rund **18.800 Euro** (HW 2013) und **21.800 Euro** (HW 2014) festgestellt werden.

Anlagen

gez. Schwarz

Unterschrift Amtsleiter 67

03.11.2015

Datum